

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED],
Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer
Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336
München,

g e g e n

[REDACTED], 41334 Nettetal,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED] 73525
Schwäbisch Gmünd,

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1.

Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von EUR 606,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2.

Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben

wird.

3.

Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je EUR 50,00. Die erste Rate ist bis spätestens 01.04.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN:

[REDACTED]

[REDACTED]

BIC:

[REDACTED]

[REDACTED]

Bank:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.04.2015 zu verzinsen. Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 1.006,00 EUR festgesetzt.

orf, 11.03.2015

richt

lerin am Amtsgericht

Diast

